

Beratungsangebot

Folgende programmverwaltende Stellen beteiligen sich aktiv an der Projektakquise und den Beratungen:

- Gemeinsames Sekretariat (GS)
- jeweils zuständiges Bezirksamt (Liberec, Ústí nad Labem und Karlovy Vary)

Bei Bedarf werden die Geschäftsstellen der vier Euroregionen einbezogen (betrifft lediglich die Pflichtberatungen).

Während der Projektvorbereitung werden die Kooperationspartner

- zu den Programmregeln und Fördervoraussetzungen einschließlich zur erforderlichen grenzübergreifenden Wirkung der Vorhaben, der Erfüllung der Indikatoren und dem Beitrag zu den Programmzielen,
- zum Verfahren (Projektzyklus),
- zu den Antragsunterlagen und
- zur verpflichtenden Öffentlichkeitsarbeit auf Projektebene

beraten. Auf diese Weise werden die Kooperationspartner bereits im Stadium der Antragstellung intensiv unterstützt und erhalten alle notwendigen Informationen.

Die Kommunikation erfolgt zweisprachig unter enger Einbindung der zuständigen tschechischen Bezirksämter.

a) Optionale Beratung von „unreifen“ Projektideen

Sowohl das GS als auch die Bezirke stehen bei der Beratung von Projektideen für Interessenten von Anfang an zur Verfügung. Möglich sind in dieser Phase auch Beratungen mit einzelnen Kooperationspartnern, die noch auf der Suche nach Projektpartnern sind bzw. bei denen die Partnerstruktur noch nicht feststeht. Angeboten werden auch gemeinsame Beratungen mit mehreren Kooperationspartnern unter Teilnahme des GS und des zuständigen Bezirksamtes.

Die Beratungen werden in deutscher als auch in tschechischer Sprache bzw. zweisprachig durchgeführt.

Die Kooperationspartner können für die Beschreibung des geplanten Projektes den Vordruck „Projektidee“ nutzen, der auf der Programhomepage abrufbar ist. Das Format (Präsenz, online, Beratungstag, individueller Termin) und der Termin der Beratung werden individuell mit den Interessenten abgestimmt. In der Beratung werden weitere Schritte mit den Interessenten/potenziellen Antragstellern vereinbart.

b) Pflichtberatung von „reifen“ Projektideen

Voraussetzung für die Antragstellung ist die Einreichung einer zweisprachigen Projektidee und eine Pflichtberatung beim Gemeinsamen Sekretariat.

Das GS berät in Zusammenarbeit mit den zuständigen tschechischen Bezirksämtern die Kooperationspartner im Vorfeld der Antragstellung zu den programmspezifischen Anforderungen, beizubringenden Unterlagen sowie zur Förderfähigkeit des Projektes anhand der vorgelegten Projektidee und spricht Empfehlungen aus. Über dieses Beratungsgespräch erstellt das GS in Zusammenarbeit mit dem zuständigen tschechischen Bezirksamt ein Protokoll.

An dieser Beratung sollen alle am Projekt beteiligten Kooperationspartner teilnehmen.

Obwohl an der Beratung auch bevollmächtigte Personen teilnehmen können, empfehlen wir Ihnen, dass die Vertreter der kooperierenden Einrichtungen an der Pflichtberatung teilnehmen.

Die Kooperationspartner organisieren auf eigene Kosten einen Dolmetscher.

Im Vorfeld der Beratung füllt der LP den Vordruck „Projektidee“ **vollständig in beiden Sprachen** aus, sendet ihn an das Postfach kontakt@sn-cz2027.eu und beantragt eine Pflichtberatung. Das GS stimmt sich mit dem zuständigen Bezirksamt zum Inhalt und zur Reife der Projektidee ab.

Die Antragsreife wird anhand folgender Kriterien bewertet:

- der Vordruck „Projektidee“ ist in beiden Sprachen vollständig ausgefüllt
- der Projektinhalt ist konkret und verständlich dargestellt
- die Finanzierung ist dargestellt

Bei gegebener Antragsreife wird der Termin der Pflichtberatung vereinbart. Entspricht eine Projektidee nicht den Anforderungen, werden die Kooperationspartner aufgefordert, den Antrag anzupassen. Eine Pflichtberatung findet vorerst nicht statt.

Gegenstand der Pflichtberatung ist die eingereichte Projektidee.

Das GS spricht in der Pflichtberatung Empfehlungen zum Projekt aus. Über dieses Beratungsgespräch erstellt das GS in Zusammenarbeit mit dem zuständigen tschechischen Bezirksamt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Beratung ein zweisprachiges Protokoll mit Empfehlungen. Dieses Protokoll wird den Kooperationspartnern und dem zuständigen Bezirksamt in elektronischer Form übermittelt. Das GS und das zuständige Bezirksamt stehen dem LP für Abstimmungen zu den Empfehlungen und deren Umsetzung zur Verfügung.

Die Beratungen werden sowohl in Präsenz-, Hybrid- als auch in Onlineformaten angeboten.

Die Beratungstermine werden per E-Mail bzw. telefonisch mit dem GS vereinbart. Die beratenden Stellen werden regelmäßige Beratungen im Fördergebiet, insbesondere in der Sächsischen Aufbaubank und den tschechischen Bezirksamtern, anbieten. Die Beratungstage werden auf der Programmhauptseite bekannt gegeben. Darüber hinaus sind Beratungstermine bei den Kooperationspartnern vor Ort, im Rahmen von Veranstaltungen Dritter oder von Programmveranstaltungen möglich.